UMWELTALLIANZ

Standpunkte

Wintersession 2025
Ergänzung
Nationalrat

BirdLife Schweiz/Suisse/Svizzera
GREENPEACE
pro natura
SES energiestiftung.ch
Mobilität mit Zukunft VCS
WWF

Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
4. Dezember 2025	25.041	BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029	4
17. Dezember 2025	22.441	pa. Iv Bregy. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen	10
17. Dezember 2025	25.057	BRG. Elektrizitätsgesetz (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze). Änderung	12
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	13
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	13

Behandlung **4. Dezember 2025**

25.041 BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029

Einleitung

Verschiedene Anträge der Finanzkommissionen haben eine Auswirkung auf die Umwelt, wobei die Umweltallianz zu den relevantesten untenstehend Stellung nimmt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

Nationalrat

EDA

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit: Präferenzkaskade: Minderheit IV besser als Minderheit III besser als Minderheit II besser als Minderheit I besser als Mehrheit FK-N

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen: Minderheit IV besser als Minderheit VI besser als Mehrheit FK-N

WBF

Generalsekretariat WBF

A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse: Mehrheit FK-N/BR unterstützen

Bundesamt für Landwirtschaft

A231.0225 Forschungsbeiträge: Mehrheit FK-N unterstützen

A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: BR unterstützen

UVEK

Bundesamt für Verkehr

A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr: BR unterstützen

Bundesamt für Energie

E150.0119/A202.0191 Einnahmen ergänzende Winterreserve/Ergänzende Winterreserve: Minderheit Wettstein unterstützen

Bundesamt für Umwelt

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget): Mehrheit FK-N/BR unterstützen

A231.0326 Wasser: Minderheit Wettstein unterstützen

A236.0126 Revitalisierungen: Minderheit Zybach unterstützen

A231.0325 Sanierung von belasteten Standorten: Mehrheit FK-N unterstützen

A231.0323 Wildtiere und Jagd: Herdenschutz: Mehrheit FK-N unterstützen

Ständerat

EDA

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit: Präferenzkaskade: Antrag BR besser als Mehrheit FK-S besser als Minderheit Friedli

WBF

Bundesamt für Landwirtschaft

A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen: Mehrheit FK-S unterstützen

A231.0225 Forschungsbeiträge: Mehrheit FK-S unterstützen

A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: BR unterstützen

UVEK

Bundesamt für Verkehr

A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr: Antrag BR besser als Minderheit Hurni besser als Mehrheit

A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe: Minderheit Zopfi/BR unterstützen

Bundesamt für Umwelt

A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen: BR unterstützen

Begründung

Begründungen EDA

A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit

Für ein kleines Land wie die Schweiz ist eine starke internationale Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger Beitrag um die Resilienz der Welt zu verbessern, was im Eigeninteresse der Schweiz ist. In diese Kategorie fallen auch Projekte im Bereich der internationalen Klimafinanzierung, welche deutlich ausgebaut statt abgebaut werden müssen. Gerade Anpassungsmassnahmen sind auf öffentliche Gelder angewiesen. Deshalb sollten diese Aktivitäten verstärkt statt wie von Mehrheit und BR vorgeschlagen, abgeschwächt werden.

A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen

Multilaterale Organisationen sind eine wichtige Möglichkeit für die Schweiz, die Wirkung der Gelder zu skalieren und kohärente Programme zu unterstützen. Mitbetroffen wären hier auch Gelder für die internationale Klimafinanzierung, welche steigen statt sinken müssen.

Begründungen WBF

A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse

Die unspezifische Kürzung bei Innosuisse ist volkswirtschaftlich unklug, da Innosuisse dabei hilft, teure Innovationen aus der Forschung in die Wirtschaft zu bringen. Hohe Forschungsausgaben nützen nur etwas, wenn diese auch genutzt werden. Da dies auch Innovation in den Bereichen Klima- und Umweltschutz betrifft, unterstützen wir die Mehrheit/BR, welche keine Kürzung will.

A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen

Die FK-S spricht sich für die Aufstockung der Mittel für das Landwirtschaftliche Beratungswesen (Agridea) um 1,2 Mio. Franken aus. Um den grossen Herausforderungen der Landwirtschaft mit Klimawandel, sinkender Bodenfruchtbarkeit und Schädlingsbekämpfung zu begegnen, sind Landwirtinnen und Landwirte auf ein kompetentes, vielfältiges Beratungsangebot angewiesen. Die Agridea liefert den notwendigen Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis. Die Umweltallianz unterstützt daher den Antrag der FK-S.

A231.0225 Forschungsbeiträge

Die FK-S spricht sich für die Aufstockung der Forschungsbeiträge an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) um CHF 1 Million aus. Die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung in der Schweiz ist ein zentrales Ziel des Bundes. Dazu ist praxisnahe Forschung zu nachhaltigen Produktionsmethoden zentral. Die Umweltallianz empfiehlt daher, dem Antrag der FK-S zu folgen.

A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Die FK-S fordert eine Aufstockung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen für strukturelle Massnahmen im Weinbau um 10 Mio. Franken. Die zusätzlichen Gelder werden mit der tiefen Nachfrage nach Schweizer Wein begründet. Aus Sicht der Umweltallianz ist es nicht Aufgabe des Bundes, dem sinkenden Konsum eines Genussmittels mit Hilfe von Steuergeldern entgegenzuwirken. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft und damit auch des Weinbaus werden bereits via Direktzahlungen (u.a. Kulturlandschafts- und Biodiversitätsbeiträge) unterstützt. Die Umweltallianz empfiehlt daher, dem Bundesrat zu folgen.

Begründungen UVEK

A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr

Die Minderheit Hurni ist mit 6.5 Mio. Franken deutlich bescheidener als der Verpflichtungskredit von 30 Mio. Franken pro Jahr ab 2025, den das Parlament zusammen mit dem seit 2025 gültigen CO2-Gesetz beschlossen hat. Gelder im Umfang von 30 Mio. Franken pro Jahr werden seither vollständig durch Mehreinnahmen des Bundes durch eine gesetzliche

Änderung des CO2-Emissionshandelssystems gegenfinanziert. Insgesamt ist die neue CO2-Gesetzgebung auch im Bereich des internationalen Schienenverkehrs als Flugalternativen bundeskassenneutral. Die Minderheit Hurni ist auch bescheidener als der Antrag des Bundesrats von 10 Mio./Jahr. Der wesentliche Unterscheid zwischen Bundesrat und Minderheit liegt darin, dass der Nachtzug nach Kopenhangen und Malmö, der im Gegensatz den ursprünglich geplanten und von der SBB zugesagten Nachtzügen nach Rom und Barcelona eine geringe Förderungseffizienz aufweist, nicht in geplanter Form angeboten werden kann. Mit der Minderheit wird die SBB aufgefordert, auf mehr Nutzerfinanzierung bei Flugalternativen auf weniger kostenintensive Angebote inkl. Tagzüge zu setzen.

A236.0145 Alternative Antriebssysteme

Ab 2026 entstehen der Bundeskasse Mehreinnahmen, weil die Mineralölsteuerrückerstattung für Busunternehmen schrittweise beendet wird. Mit dem seit Anfang Jahr geltenden CO2-Gesetz hat das Parlament beschlossen diesen Fehlanreiz abzuschaffen und elektrische Busantriebe ohne CO2-Ausstoss nicht weiter zu benachteiligen. Ab 2027 belaufen sich die Mehreinnahmen gemäss Botschaft zum Entlastungsprogramm 27 auf mindestens 40 Mio. Franken pro Jahr. Die Verkehrskommission des Ständerates hat sich deshalb einstimmig dafür ausgesprochen, ab 2027 gegenüber dem beschlossenen Verpflichtungskredit um 6 Mio. Franken pro Jahr auf 40 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Strittig ist nun der Betrag für das Jahr 2026, wenn ich die Gegenfinanzierung durch Mehreinnahmen noch nicht auf 40 Mio. Franken pro Jahr beläuft. Bundesrat und Minderheit Zopfi erachten 30 Milionen für einen angemessener Zwischenschritt im Hinblick auf das Ausgabenniveau von 2027. Die Mehrheit hat im Finanzplan keine Anträge zu diesem Thema gestellt. Sie schweigt sich aus, ob sie die Ausgaben gemäss aktuellen Finanzplan sprunghaft von 20 Mio. Franken 2026 auf 46 Mio. Franken 2027 erhöhen will, was wohl zu nicht willkommenen Kreditresten führen würde. Der Antrag von Bundesrat und Minderheit Zopfi trägt dem Umstand Rechnung, dass eine stop-and go-Förderung der Erwartungssicherheit der Unternehmen zuwiderläuft. Minderheit und Bundesrat honorieren, dass diese Ausgaben im Gegensatz zu fast allen anderen Ausgaben durch Mehreinnahmen gegenfinanziert sind, die das Parlament gleichzeitig mit dem Verpflichtungskredit im CO2-Geetz vorgenommen hat und mit dem Entlastungsprogramm 27 noch verstärken werden.

E150.0119/A202.0191 Ergänzende Winterreserve

Die aktuelle Winterreserve entspricht bereits den Vorgaben der Elcom durch die vorhandene Wasserreserve, die bestehenden Reservekraftwerke und die gepoolten Notstromaggregate. Künftig kommen weitere Notstromaggregate in Rechenzentren und die kürzlich beschlossene Verbrauchsreserve hinzu, weshalb auch der Bedarf über 2030 hinaus gesichert ist. Der sehr teure Neubau von Reservekraftwerken und die vergoldete Umrüstung eines bestehenden Gasturbinenprüfstandes in Birr sind Stand heute deshalb

überflüssig. Hingegen braucht es den Kredit für die Entschädigung der bestehenden Reserven gemäss Minderheit.

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Das BAFU hat aufgrund der grossen Herausforderungen laufend mehr Aufgaben des Gesetzgebers zu bearbeiten und viele Aufgaben sind auch verursachergerecht gegenfinanziert durch Abgaben. Deshalb unterstützen wir Bundesrat und Mehrheit FK-N, keine weiteren Kürzungen vorzunehmen.

A231.0326 Wasser

Eine Minderheit beantragt die Erhöhung der Mittel um 2.8 Mio. Franken. Die Anforderungen an die Kantone zur Sicherung der Wasserqualität sind aufgrund der hohen Belastung durch Mikroverunreinigungen, insbesondere PFAS, deutlich gestiegen. Die zusätzlichen Gelder sind notwendig, um die Kantone beim Aufbau eines PFAS-Monitorings sowie bei der Sanierung belasteter Oberflächengewässer und Grundwasser finanziell zu unterstützen. Die Sicherung guter Wasserqualität ist entscheidend für den Schutz der Gewässerlebewesen und der Gesundheit der Bevölkerung durch sauberes Trinkwasser.

A236.0126 Revitalisierungen

Eine Minderheit (10 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen) will zusätzliche Mittel von 8 Mio. Franken für die Revitalisierung von Gewässern. Die zusätzlichen Gelder sind notwendig, weil der allergrösste Teil der natürlichen Gewässer in der Schweiz stark beeinträchtigt ist. Revitalisierungen bieten kosteneffizienten Hochwasserschutz und fördern einen ausgeglichenen Wasserhaushalt sowie die Grundwasserneubildung. Dies ist besonders in Zeiten des Klimawandels wichtig. Die Revitalisierung ist gesetzlich vorgeschrieben, die Schweiz liegt allerdings deutlich hinter dem durchschnittlichen Jahreszielwert zurück (20km anstatt 50km/Jahr). Da bereits erhebliche Investitionen in die Planung geflossen sind und Nichthandeln die zukünftigen Kosten erhöhen würde, ist eine Aufstockung der Mittel für 2026 wichtig. Verschiedene Kantone können aufgrund mangelnder Ressourcen ihre bereits geplanten Projekte sonst nicht umsetzen.

A231.0325 Sanierung von belasteten Standorten

Grundsätzlich gilt: Belastete Standorte müssen saniert werden, um Gewässer und Grundwasser zu schützen und höhere Folgekosten zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden. Die von der FK-N geforderten zusätzlichen 5 Mio. Franken sind wichtig, um die Altlastenbearbeitung so gut wie möglich umzusetzen.

Mittelfristig muss jedoch sichergestellt werden, dass die VASA-Einnahmen die Mehrkosten decken, die durch die neuen Abgeltungstatbeständen entstehen (Sanierung von Kinderspielplätzen, PFAS-Standorten und Dioxinbelastungen rund um Kehrichtverbrennungsanlagen). Auch die Kosten aufgrund der

voraussichtlichen Beschleunigung der Altlastenbearbeitung (Inkraftsetzung des revidierten Umweltschutzgesetzes am 1. April 2025) müssen durch diese Einnahmen gedeckt werden können.

A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen

Die Gelder dieses Budgetpostens sind nötig, um den internationalen Verpflichtungen der Schweiz aus internationalen Abkommen und Organisationen nachzukommen. Zudem ermöglichen sie der Schweiz, sich international für bessere Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen einzusetzen. Mit zunehmender Verschärfung der globalen Klima- und Biodiversitätskrise, wobei erstere die Länder im globalen Süden besonders hart trifft, nimmt der Bedarf an internationaler Koordination und Regelungen stark zu. Internationale Abkommen sind für ein kleines Land wie die Schweiz eine wichtige Möglichkeit, relevante Verbesserungen zu erzielen, die über die Landesgrenzen hinausgehen und indirekt auch der Schweiz nützen.

A231.0323 Wildtiere und Jagd: Herdenschutz

Ein flächig und fachgerecht umgesetzter Herdenschutz ist die wichtigste Massnahme für eine konfliktarme Koexistenz mit grossen Beutegreifern, wie dem Wolf. Der Finanzbedarf ist weiterhin gegeben. Nur ca. 50 Prozent der für den Herdenschutz auf einer Alp anfallenden Kosten wird durch Gelder von Bund und Kantonen gedeckt. Die in den Jahren 2021-2024 ausgeschütteten zusätzlichen Gelder für den Herdenschutz haben einen deutlichen Ausbau der Massnahmen ermöglicht und sich in einem Rückgang der Wolfsrisse widergespiegelt. Da Wölfe immer noch neue Gebiete besiedeln, wo der Herdenschutz erst noch etabliert werden muss, sind weiterhin Bundesgelder notwendig. Daran ändert auch die proaktive Wolfsregulierung nichts, reicht doch ein einziger Wolf, um in ungeschützten Herden grosse Schäden zu verursachen.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Damaris Hohler, damaris.hohler@birdlife.ch, T 044 457 70 42

Verkehrsclub der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, M 079 705 06 58

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, T 044 297 22 77

Behandlung **17. Dezember 2025**

22.441 pa. Iv Bregy. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen

Einleitung

Die Parlamentarische Initiative fordert die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln und Notfallzulassungen aus sechs Ländern der EU (DE, AU, FR, IT, BE, NL) in der Schweiz zu übernehmen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, dem Antrag des Bundesrates und der Minderheit zu folgen und nicht auf die Parlamentarische Initiative einzutreten. Falls Eintreten beschlossen wird, empfehlen wir Zustimmung zu allen Minderheiten.

Begründung

Mit der revidierten Pflanzenschutzmittelverordnung, die am 1. Dezember 2025 in Kraft tritt, ist bereits eine abgestufte Übernahme von Zulassungen aus EU-Mitgliedstaaten eingeführt worden. Diese Verordnung ist das Ergebnis eines fachlich fundierten, intensiven Revisionsprozesses innerhalb der Verwaltung. Die weitergehenden Automatismen, die die Parlamentarische Initiative fordert, würden die regulatorische Souveränität der Schweiz in zentralen Bereichen einschränken – insbesondere bei der Anpassung von Verwendungsvorschriften zum Schutz von Mensch und Umwelt. Zudem ist die geplante Übernahme von Notfallzulassungen eine fahrlässige Pauschalisierung mit hohem bürokratischem Aufwand.

<u>Art. 160a Abs 6 Notfallzulassungen (Minderheit unterstützen)</u>

Die angestrebte automatische Übernahme von Notfallzulassungen aus der EU ist aus mehreren Gründen besonders problematisch:

1) Notfallzulassungen sind kontextspezifisch und dienen der Bewältigung akuter, lokal begrenzter Pflanzenschutzprobleme. Kein EU-Staat übernimmt Notfallzulassungen anderer Länder. Die Schweiz darf diesen Grundsatz nicht durch pauschale Übernahmen aufweichen.
2) Die Zahl der Notfallzulassungen in der Schweiz nimmt bereits stark zu. Wiederholte Notfallzulassungen umgehen faktisch das reguläre Zulassungsverfahren für spezifische Anwendungen und unterlaufen damit die dafür vorgesehenen Sicherheitsprüfungen.
3) Es handelt sich um einen hohen Aufwand bei geringem Nutzen. So hält der Bundesrat in seinem Bericht fest: «Die Vorlage der WAK-N, die eine automatische Übernahme der Notfallzulassungen vorsieht, wird das Inverkehrbringen der betreffenden Pflanzenschutzmittel nicht beschleunigen […] Diese Aufgaben […], würden beträchtliche Ressourcen erfordern und müssten innerhalb sehr kurzer Fristen

durchgeführt werden, selbst wenn sie sich am Schluss für die Situation in der Schweiz als nicht sachdienlich erweisen würden.» (Stellungnahme BR, 22.10.2025)

Art. 160b – Zulassungen aus angrenzenden Staaten sowie NL und BE (Minderheit unterstützen)

Abs. 1: Keine Ausweitung auf Belgien und Niederlande:
Mit 10.5 kg/ha (NL) und 6.8 kg/ha (BE) gehören diese Länder zu den intensivsten Pestizidanwendern Europas (Schweiz: 4.8 kg/ha). Eine pauschale Übernahme ist weder geografisch noch agronomisch zu rechtfertigen. Trotz zonalem Zulassungsverfahren erfolgt die Zulassung national. Es gibt keine EU-weite Übersicht, welche Produkte in welchen Ländern tatsächlich zugelassen sind.
Abs 2 Schweiz muss weiterhin eigene Verwendungsvorschriften erlassen können
Die Anpassungen der Minderheiten sind essenzielle Voraussetzung dafür, dass die **nationale Souveränität beim Schutz für Mensch und Umwelt gewährleistet** werden kann. Die Möglichkeit weitere Verwendungsvorschriften zu erlassen ist besonders wichtig um den speziellen Gegebenheiten der Schweiz (Hangneigung, höhere Niederschläge) Rechnung zu tragen.

Art.160c Dauer des Zulassungsverfahrens (Minderheit unterstützen)

Die Dauer des Zulassungsverfahrens sollte, wie von der Minderheit verlangt, nur die behördliche Arbeit bemessen. Das Nachreichen von Unterlagen durch die Gesuchstellerin sowie etwaige Rechtmittel müssen von der zeitlichen Beschränkung ausgeschlossen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Behörde solide Arbeit innerhalb der gegebenen Zeit leisten kann.

Die Ausweitung der automatischen Übernahme von Zulassungen und Notfallzulassungen aus zusätzlichen EU-Staaten ist fachlich nicht begründbar, ökologisch riskant und administrativ überladen.

Die Umweltallianz lehnt die Parlamentarische Initiative 22.441 ab und empfiehlt, falls Eintreten beschlossen wird, in allen behandelten Artikeln den jeweiligen Minderheiten zu folgen.

Kontakt Eva Goldmann, eva.goldmann@wwf.ch, T 044 297 23 04

Behandlung **17. Dezember 2025**

25.057 BRG. Elektrizitätsgesetz (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze). Änderung

Einleitung

Die Vorlage hat das Ziel, den Netzbau zu beschleunigen. Das ist für die Energiewende und eine sichere Stromversorgung unabdingbar. Das sich stark wandelnde Stromsystem braucht ein entsprechend ausgestaltetes Stromnetz. Der Ausbau der erneuerbaren Energien darf nicht durch fehlende Kapazitäten im Stromnetz gebremst werden. Zudem sind auch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Speicher und Trafostationen hilfreich, unter der Voraussetzung, dass dadurch keine ökologisch wertvollen Flächen beeinträchtigt werden. Der Netzaus- und -umbau muss weiterhin mit Rücksicht auf die Biodiversität erfolgen. Hier zeigt die Vorlage allerdings noch diverse erhebliche Mängel auf.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt dem Nationalrat, die Minderheit Bäumle anzunehmen.

Begründung

Mit der Minderheit Bäumle werden Transformatoren unter restriktiven Annahmen auch ausserhalb der Bauzone möglich. Dies kann in gewissen Fällen helfen, einen geeigneten Standort dafür zu finden und damit die Herausforderungen für den Ausbau des Stromnetzes besser anzugehen. Die Bestimmungen sind so ausgestaltet, dass dies nur in Ausnahmefällen möglich sein wird, so dass der negative Impact auf den Flächenverbrauch minimal sein dürfte. Zudem ist auch mit dieser Änderung nach wie vor eine saubere Interessenabwägung zwischen Ausbau und Naturschutz erforderlich, um den Bau in ökologisch wertvollen Gebieten zu vermeiden.

An verschiedenen Stellen weist die Vorlage allerdings noch erhebliche Mängel bezüglich einer naturverträglichen Ausgestaltung auf: Bspw. bei der Beimessung des vorrangigen nationalen Interessens für das Verteilnetz, dem zu kurzen Ausnahmenkatalog für den Freileitungsgrundsatz und der markanten Aufweichung des Bereinigungsverfahrens. Hier ist das korrigierende Eingreifen des Ständerats gefragt.

Kontakt

SES, Fabio Gassmann, fabio.gassmann@energiestiftung.ch, M 076 319 09 50

BirdLife, Damaris Hohler, damaris.hohler@birdlife.ch, T 044 457 70 42

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

25.3231	Mo. Müller Damian. Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl	Ablehnen
23.3783	Mo. Schaffner. Brenn- und Treibstoffbesteuerung nach Energiegehalt	Abgeänderte Version (=Minderheit Grossen) Annehmen
24.303	Kt.Iv. GE. Die Anliegen der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte ernst nehmen	Ablehnen

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

	Parlamentarische Initiative 1. Phase	
24.414	pa. Iv. Mahaim. Referenzpreise zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktion	Ablehnen

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz
BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace
Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura
Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES
SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS
VCS, Aarbergergasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF
WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Pro Alps
Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.proalps.ch

Naturfreunde Schweiz
Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.